



Hygienekonzept Sport

SV Neuhaus-Rothenbruck e.V.

Dieses Hygienekonzept regelt den Sportbetrieb im Verein. Die Hinweise gelten zum jeweiligen Ausführungsdatum und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Mitglieder werden angehalten die Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten.

Bei Bedarf werden für einzelne Sportarten und/oder Sportgruppen spezifische Regeln aufgestellt und in geeigneter Form veröffentlicht.

Eine Nichtbeachtung der genannten Regeln oder Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss vom Sportbetrieb oder die konsequente Ausübung des Hausrechts zur Folge haben.

Sofern die Regeln von Einzelpersonen oder ganzen Gruppen nicht beachtet werden und daraus resultierend Strafen, insbesondere Bußgelder, gegen den Verein verhängt werden, behält sich die Vorstandschaft rechtliche Schritte, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatz, gegen den oder die Verursacher, ausdrücklich vor.

Revisionsverlauf:

Revision	Ersteller/Bearbeiter	Datum	Änderung
00	Thomas R. Rauh	05.08.2020	Erste Veröffentlichung

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorisches.....	2
2. Allgemeine Hygieneregeln	2
3. Umsetzung der Hygienemaßnahmen vor Betreten des Sportgeländes.....	4
4. Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Außenbereich.....	4
5. Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Innenbereich	6
6. Wettkämpfe.....	7

1. Organisatorisches

Das Hygienekonzept Sport gilt für das Vereinsgelände Waldstraße 17 in 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz. Sofern Vereinssport an abweichenden Standorten ausgeübt werden, sind die am jeweiligen Standort vorgegebenen Hygienevorgaben einzuhalten.

Der Vorstand informiert und schult die jeweiligen Abteilungsleiter über die Inhalte des Hygienekonzeptes und dokumentiert dies entsprechend. Die Trainer, Übungsleiter und Betreuer der einzelnen Sparten werden durch die jeweiligen Abteilungsleiter informiert und geschult. Diese Unterweisung wird ebenfalls dokumentiert.

Folgende Abteilungen sind davon betroffen:

- Fußball
- Gymnastik
- Judo
- Tennis
- Tischtennis

2. Allgemeine Hygieneregeln

- a. Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen Personen im Innen- und Außenbereich, einschließlich des Sanitärbereiches. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen.
- b. Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- c. Die Gruppengröße sollte so gewählt werden, dass der Mindestabstand gewährt und eingehalten werden kann. Ggf. ist die Teilnehmerzahl zu reduzieren oder vorab zu begrenzen.
- d. Folgende Personen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit verdächtigen Symptomen, diese sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie sämtliche Erkältungssymptome

- Wenn oben genannten Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- e. In der Sportanlage befinden sich ausreichend Waschgelegenheiten, wie Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie bereitgestellte Desinfektionsbehälter zur Hände- und Oberflächendesinfektion. Die Sporttreibenden werden mittels Aushangs auf die regelmäßige Desinfektion hingewiesen.
- f. Die Trainings- bzw. Sportgruppen werden zu regelmäßigen Terminen abgehalten. Die Gruppen sollen gleichbleibend trainiert werden (gleicher Übungsleiter / gleicher Teilnehmerkreis).
- g. Alle gemeinschaftlichen Sportgeräte, die während einer Trainingseinheit benutzt werden, sind nach Ende des Trainings zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel werden für die einzelnen Sportarten an hierfür separat benannten Orten zur Verfügung gestellt.
- h. Für die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist der jeweilige Trainer / Übungsleiter verantwortlich.
- i. Für Sportarten im Saal des Sportheims ist für entsprechende Durchlüftung zu sorgen. Für Sportarten im Innenbereich, die an anderen Standorten als dem Sportheim ausgeübt werden, sind die am jeweiligen Standort vorgegebenen Hygienevorgaben einzuhalten.
- j. Teilnehmer am Sport beim SV Neuhaus-Rothenbruck werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften nach Möglichkeit zu verzichten. Fahrgemeinschaften sind jedoch nicht mehr grundsätzlich untersagt, es wird aber bei Bildung von Fahrgemeinschaften dringend das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung empfohlen.

3. Umsetzung der Hygienemaßnahmen vor Betreten des Sportgeländes

Die Nutzer der Sportstätte werden mittels Aushangs über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert

- a. Folgende Personen ist das Betreten des Sportgeländes untersagt:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit verdächtigen Symptomen, diese sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot sowie sämtliche Erkältungssymptome
 - Wenn oben genannten Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- b. Abstandsgebot 1,5 Meter (außer Personen im gleichen Hausstand, wie z. B. Ehegatten o.ä.)
- c. Reinigung von Händen mit Seife und fließendem Wasser
- d. Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- e. Dokumentation der Teilnehmer zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten

4. Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Außenbereich

- a. Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für den Wechsel einzuplanen bzw. unterschiedliche Ein- und Ausgänge vorzusehen.
- b. Die Abstandsregelung ist zu allen Zeitpunkten anzuwenden.
- c. Die Trainingsteilnehmer sind in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren, Vorlage Trainingsdokumentation Corona Protokoll (Vorlage kann beim Abteilungsleiter Fußball angefordert werden). Die Anwesenheitsliste ist durch den jeweiligen Trainer aufzubewahren.
- d. Duschen- und Umkleidekabinen können unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden:

- Während des Aufenthalts im Kabinentrakt, sowie bei Betreten und Verlassen gilt die Verpflichtung eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
 - Die Duschen können grundsätzlich genutzt werden, wobei ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist. Während des Duschens entfällt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-/Nasenbedeckung.
 - Die Nutzung der Duschen im Trainingsbetrieb soll so wenig wie möglich wahrgenommen werden. Insbesondere Spieler/-innen, die vor Ort oder Nahe Neuhaus wohnen werden angehalten auf die Nutzung der Duschen im Sportheim möglichst zu verzichten. Im Trainingsbetrieb soll die Nutzung der Duschen den Spieler/-innen vorbehalten sein, die einen weiteren bzw. längeren Heimweg nach dem Training haben, z.B. nach Nürnberg.
 - Hinsichtlich der Nutzung der Umkleiden und Duschen beim Trainingsspielbetrieb und Spielbetrieb wird auf den Punkt 6. Wettkämpfe verwiesen.
- e. Die Sportausübung kann seit dem 08.07.2020 wieder mit Kontakt erfolgen
- f. Die Vorstandschaft behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen vor. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb durch Ausübung des Hausrechts führen.
- g. Nach Beendigung der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer. Ein Besuch des Gastronomiebereiches des Sportheims nach Ende des Trainings ist unter Einhaltung der dort geltenden, spezifischen Regeln zulässig.

5. Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Innenbereich

- a. Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für den Wechsel einzuplanen.
- b. Die Abstandsregelung ist zu allen Zeitpunkten anzuwenden.
- c. Die Trainingsteilnehmer sind in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren, Vorlage Trainingsdokumentation Corona Protokoll (Vorlage kann beim Abteilungsleiter Fußball angefordert werden). Die Anwesenheitsliste ist durch den jeweiligen Trainer aufzubewahren.
- d. Zwischen verschiedenen Gruppen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierzu sind sämtliche Fenster und Türen im Saal zu öffnen.
- e. Nach dem Training sind die zur Verfügung gestellten Trainingsmaterialien zu desinfizieren (Näheres regeln die Übungsleiter / Trainer).
- f. Die Obergrenze an zulässigen Personen im Saal wird auf maximal 20 Personen (Teilnehmer + Übungs-/Kursleiter) begrenzt.
- g. Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.
- h. Nach Beendigung der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer. Ein Besuch des Gastronomiebereiches des Sportheims nach Ende des Trainings ist unter Einhaltung der dort geltenden, spezifischen Regeln zulässig.

6. Wettkämpfe

Bis auf Weiteres finden beim SV Neuhaus-Rothenbruck keine Wettkämpfe statt.

Ausgenommen hiervon sind das Meden-Spiel im Tennis sowie die Trainingsspiele im Fußball. Die Tennisspiele werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bayerischen Tennis-Verband durchgeführt.

Die Trainingsspiele im Fußball finden unter Berücksichtigung des vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten ‚Leitfaden für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball‘ in der jeweils letzten gültigen Fassung statt. Der Leitfaden steht der Abteilungsleitung Fußball zur Verfügung und wird an die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen kommuniziert.

Die wichtigsten Regeln kurz zusammengefasst:

- Erfassung der Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten Spieler/-innen und Offiziellen mittels elektrischen Spielberichtsbogen (ESB)
- Die Nutzung der Umkleiden ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und Tragens einer Mund-/Nasenbedeckung;
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen
- Die Nutzung der Duschen erfolgt gruppenweise, max. 4 Personen pro Gruppe im Duschaum
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in den Duschräumen zu vermeiden
- Für die Belüftung des Duschbereiches sind stets die Türen zu den mit Außenfenstern versehenen Umkleideräumen geöffnet zu halten. Ebenso sind in den genannten Umkleideräumen die Fenster stets geöffnet (min. gekippt) zu halten
- Die Abstandsregel ist außerhalb des Spielfelds stets zu berücksichtigen, bei Nichteinhaltung ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen
- Die beteiligten Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld getrennt, Begrüßungsrituale sind zu unterlassen
- Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und während der Halbzeit erfolgen im Freien



- Zuschauer sind ausgeschlossen, bzw. nur für die Durchführung zwingend notwendige Personen zugelassen (z.B. notwendige Fahrer/Fahrerinnen im Jugendbereich, Begleitung von Menschen mit Handicap)